



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 22.8.2011
KOM(2011) 466 endgültig

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN
RAT**

**über die Tätigkeit des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung im
Jahr 2010**

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN
RAT**

**über die Tätigkeit des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung im
Jahr 2010**

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	5
2.	Überblick über die Tätigkeit des EGF im Jahr 2010.....	5
3.	Follow-up zum Jahresbericht über die Tätigkeit des EGF 2009.....	6
4.	Analyse der Tätigkeit des EGF im Jahr 2010	6
4.1.	Eingegangene Anträge	6
	Tabelle 1 – 2010 eingegangene Anträge	7
4.1.1.	Anträge nach Mitgliedstaat und Branche.....	7
4.1.2.	Anträge nach Höhe der beantragten Unterstützung	8
4.1.3.	Anträge nach Anzahl der zu unterstützenden Arbeitskräfte	8
4.1.4.	Anträge nach Höhe der beantragten Unterstützung je Arbeitskraft.....	8
4.1.5.	Anträge nach Interventionskriterium	9
4.2.	Bewilligte Beiträge.....	9
	Tabelle 2 – Detailangaben zu den 2010 bewilligten Finanzbeiträgen	10
	Tabelle 3 – 2010 bewilligte EGF-Beiträge: Profil der Arbeitskräfte	11
4.2.1.	Mit EGF-Mitteln unterstützte Maßnahmen.....	12
4.2.2.	Komplementarität zu den aus den Strukturfonds, insbesondere dem Europäischen Sozialfonds (ESF), geförderten Maßnahmen	12
4.3.	Anträge, die die Bedingungen für einen Finanzbeitrag aus dem EGF nicht erfüllen	13
4.4	Erzielte Ergebnisse des EGF.....	13
4.4.1.	Von den Mitgliedstaaten 2010 eingereichte Schlussberichte über die Verwendung der Finanzbeiträge	13
4.4.2.	Zusammenfassung der im Jahr 2010 gemeldeten Ergebnisse und bewährten Verfahren.....	14
	Tabelle 4 – 2010 eingegangene Schlussberichte – Überblick über die Ergebnisse	15
4.4.3.	Genauere Angaben zu den 2010 durchgeführten Maßnahmen	15
4.5.	Finanzbericht.....	19
4.5.1.	Aus dem EGF gewährte Mittel	19
4.5.2.	Ausgaben für technische Unterstützung.....	20
4.5.3.	Gemeldete Unregelmäßigkeiten oder eingestellte Verfahren wegen Unregelmäßigkeiten	21
4.5.4.	Abwicklung der durch den EGF bereitgestellten Finanzbeiträge	21

Tabelle 6 – 2010 abgewickelte Finanzbeiträge	22
4.6. Von der Kommission durchgeführte Maßnahmen zur technischen Unterstützung ...	22
4.6.1. Informations- und Werbemaßnahmen.....	22
4.6.2. Zusammenkünfte mit den nationalen Behörden und den Sozialpartnern	23
4.6.3. Halbzeitevaluierung des EGF	23
5. Trends.....	23
6. Schlussfolgerung	26
Anhang 1	28

1. EINLEITUNG

Der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 1927/2006¹ eingerichtet, um gegenüber Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die aufgrund weitreichender Strukturveränderungen im Welthandelsgefüge arbeitslos geworden sind, Solidarität zu zeigen und ihnen Unterstützung zu gewähren. Durch diesen Fonds sollen die langfristigen Gesamtnutzen eines offenen Handels für Wachstum und Beschäftigung mit den möglichen kurzfristigen Nachteilen der Globalisierung in Einklang gebracht werden, die diese, vor allem für die Beschäftigungssituation der am stärksten gefährdeten und am geringsten qualifizierten Arbeitskräfte, mit sich bringen kann. Mit der Verordnung (EG) Nr. 546/2009 vom 18. Juni 2009² wurden die Regeln geändert, um wirksamer auf die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise reagieren zu können.

Gemäß Artikel 16 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 hat die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat bis zum 1. Juli eines jeden Jahres einen quantitativen und qualitativen Bericht über die Tätigkeiten des EGF im Vorjahr vorzulegen. Dieser Bericht, der sich hauptsächlich auf die Ergebnisse des EGF konzentriert, soll vor allem Angaben zu den eingereichten Anträgen, den gefassten Beschlüssen, den finanzierten Maßnahmen einschließlich ihrer Komplementarität zu Maßnahmen, die aus den Strukturfonds, insbesondere dem Europäischen Sozialfonds (ESF), finanziert werden, sowie zur Abwicklung der bereitgestellten Finanzbeiträge enthalten. Außerdem sollen darin diejenigen Anträge dokumentiert werden, die aufgrund mangelnder Mittel oder fehlender Anspruchsberechtigung abgelehnt wurden.

2. ÜBERBLICK ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES EGF IM JAHR 2010

2010 gingen bei der Kommission 31 Anträge auf einen Finanzbeitrag aus dem EGF ein, einer mehr als im Jahr 2009. Näheres zu diesen Anträgen ist Abschnitt 4.1 und Tabelle 1 zu entnehmen.

Im Jahr 2010 erließ die Haushaltsbehörde 31 Beschlüsse zur Inanspruchnahme des EGF; dies stellt im Vergleich mit dem Jahr 2009 einen Anstieg von 300 % bei der Zahl der Beschlüsse und einen Anstieg von 60 % bei der EGF-Kofinanzierung dar. Nähere Angaben zu den bereitgestellten Finanzbeiträgen sind Abschnitt 4.2 und den Tabellen 2 und 3 zu entnehmen.

2010 gingen bei der Kommission vier Schlussberichte über die Verwendung der EGF-Beiträge ein. Näheres zu den Ergebnissen ist Abschnitt 4.4 und Tabelle 4 zu entnehmen. Sechs EGF-Beiträge, die in den Vorjahren gewährt worden waren, wurden abgewickelt (Näheres in Abschnitt 4.5.4 und Tabelle 6). Es wurde technische Unterstützung auf Initiative der Kommission (Artikel 8 Absatz 1 der EGF-Verordnung) gewährt. Näheres ist Abschnitt 4.6 und Tabelle 5 zu entnehmen.

¹ Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 vom 20. Dezember 2006 zur Einrichtung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung, ABl. L 406 vom 30.12.2006, S. 1, in der für alle Sprachen im ABl. L 48 vom 22.2.2008, S. 82, berichtigten Fassung sowie in der für die englische Sprache im ABl. L 202 vom 31.7.2008, S. 74, berichtigten Fassung.

² Verordnung (EG) Nr. 546/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 zur Einrichtung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (ABl. L 167 vom 29.6.2009).

Im Jahr 2010 wendete die Kommission den neuen Beschlussfassungsprozess an, der Ende 2009 eingerichtet worden war. Darüber hinaus hat sie damit begonnen, die Konsultationen betreffend die demnächst anstehenden Überprüfungen für die Zeit nach 2011 bzw. nach 2013 gemäß Artikel 1 Absatz 1a und Artikel 20 der EGF-Verordnung vorzubereiten. Nähere Angaben sind den Abschnitten 3 und 4.5.2 zu entnehmen.

3. FOLLOW-UP ZUM JAHRESBERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES EGF 2009

Verordnung (EG) Nr. 546/2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 zur Einrichtung des EGF

Die Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 aus dem Jahr 2009 brachte erhebliche Verbesserungen für den EGF mit sich – die Mitgliedstaaten finden nun bessere Bedingungen vor, wenn sie eine Kofinanzierung aus dem EGF beantragen, mit deren Hilfe sie auf die negativen Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Beschäftigung reagieren. Dies zeigt sich in der Zahl der im Jahr 2010 eingegangenen Anträge, die auf demselben hohen Niveau wie im Vorjahr lag (2010: 31 Anträge, 2009: 30 Anträge). Deutlich erleichtert wurde die Beantragung von EGF-Mitteln durch die befristete krisenbedingte Ausnahmeregelung, die auch den Anstieg des Kofinanzierungssatzes auf 65 % umfasst, sowie die dauerhafte Senkung des Schwellenwertes auf 500 Entlassungen und die Ausweitung des Durchführungszeitraums auf 24 Monate ab Datum der Antragstellung.

Die Ergebnisse, vor allem die Auswirkungen der EGF-Unterstützung auf die Wiederbeschäftigung entlassener Arbeitskräfte, werden nach Abschluss der Projekte festgestellt. Die ersten Schlussberichte für den erweiterten Durchführungszeitraum (24 Monate ab Datum der Antragstellung) werden der Kommission im November/Dezember 2011 vorgelegt.

Vereinfachte Beschlussfassung bei EGF-Anträgen: Verfahren für die Vorlage der Vorschläge beim Rat und beim Europäischen Parlament

Die im Jahr 2010 gewährten EGF-Beiträge wurden im Rahmen der neuen, gegen Ende 2009 eingerichteten EGF-Beschlussfassungsverfahren bearbeitet. Es wurden große Anstrengungen unternommen, um im Einklang mit der aktuellen Verordnung die Beschlussfassung zu beschleunigen. Die Interventionsgeschwindigkeit des EGF sowie seine Rolle und sein Potenzial als Solidaritätsinstrument standen das ganze Jahr hinweg ganz oben auf der Tagesordnung, vor allem bei Beratungen mit den Mitgliedstaaten zu den anstehenden Überprüfungen für die Zeit nach 2011 bzw. nach 2013, die im zweiten Halbjahr 2010 angelaufen sind.

4. ANALYSE DER TÄTIGKEIT DES EGF IM JAHR 2010

4.1. Eingegangene Anträge

Im Jahr 2010 gingen bei der Kommission 31 Anträge ein (siehe Tabelle 1), einer mehr als im Jahr 2009. Für alle Anträge gilt die Verordnung (EG) Nr. 546/2009 vom 18. Juni 2009 (d. h. Kofinanzierungssatz: 65 %, Durchführungszeitraum: 24 Monate nach Datum der Antragstellung usw.)

Die Anträge wurden von 12 Mitgliedstaaten eingereicht und betrafen 31 995 entlassene Arbeitskräfte; insgesamt wurden EGF-Mittel in Höhe von 169 994 542 EUR beantragt. Drei

Mitgliedstaaten stellten 2010 zum ersten Mal einen Antrag: die Tschechische Republik, Polen und Slowenien.

Tabelle 1 – 2010 eingegangene Anträge

Aktenzeichen des Antrags	MS	Dossier	Branche	Datum der Antragstellung	Art. 2		Art. 1		Beitrag MS	Beitrag EGF	Gezahlt zu unterstützende Arbeitskräfte	EGF-Beitrag / Person		
					Interventionskriterium *)	Abweichung von	Direkte Folge der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise	Weitreichende Strukturveränderungen im Welthandelsgefüge aufgrund der Globalisierung						
Verordnung (EG) Nr. 546/2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 gilt für alle ab dem 1. Mai 2009 gestellten Anträge														
EGF/2010/001	DK	Nordjylland	Maschinen und Ausrüstungen	22.1.2010	b		x		4 049 963	7 521 359	951	7 908,90		
EGF/2010/002	ES	Cataluña	Automobilindustrie	29.1.2010	b		x		1 482 349	2 752 935	1 429	1 926,48		
EGF/2010/003	ES	Galicien	Bekleidung	5.2.2010	b			x	993 300	1 844 700	500	3 689,40		
EGF/2010/004	PL	Wielkopolskie	Automobilindustrie	5.2.2010	b		x		340 888	633 077	590	1 073,01		
EGF/2010/005	ES	Comunidad Valenciana Naturstein	Steine/Marmor	9.3.2010	b		x		766 150	1 422 850	300	4 742,83		
EGF/2010/006	PL	H.Cegielski-Poznań	Maschinen und Ausrüstungen	8.3.2010	a		x		61 520	114 250	189	604,50		
EGF/2010/007	AT	Steiermark-Niederösterreich	Metallerzeugung und -bearbeitung	9.3.2010	b		x		4 696 018	8 721 176	373	23 381,17		
EGF/2010/008	AT	AT&S	Elektronische Ausrüstung	11.3.2010	ce	a		x	875 630	1 626 170	120	13 551,42		
EGF/2010/009	ES	Valencia Textilien	Textilien	22.3.2010	b			x	1 108 943	2 059 466	350	5 884,19		
EGF/2010/010	CZ	Unilever	Einzelhandel	24.3.2010	a		x		174 365	323 821	460	703,96		
EGF/2010/011	NL	NXP Semiconductors	Elektronische Ausrüstung	26.3.2010	a			x	974 311	1 809 434	512	3 534,05		
EGF/2010/012	NL	Noord Holland ICT	Großhandel	8.4.2010	b		x		1 376 919	2 557 135	613	4 171,51		
EGF/2010/013	PL	Podkarpackie	Maschinen und Ausrüstungen	27.4.2010	b		x		244 230	453 570	200	2 267,85		
EGF/2010/014	SI	Mura	Bekleidung	28.4.2010	a		x		1 210 431	2 247 940	2 554	880,16		
EGF/2010/015	FR	Peugeot	Automobilindustrie	5.5.2010	a		x		20 489 576	38 052 069	2 089	18 215,45		
EGF/2010/016	ES	Aragón	Einzelhandel	6.5.2010	b		x		840 000	1 560 000	1 154	1 351,82		
EGF/2010/017	DK	Midtjylland machinery	Maschinen und Ausrüstungen	11.5.2010	b			x	2 233 413	4 147 768	813	5 101,81		
EGF/2010/018	DE	Heidelberger Druckmaschinen	Maschinen und Ausrüstungen	27.5.2010	a		x		4 473 837	8 308 555	1 181	7 035,19		
EGF/2010/019	IE	Construction 41	Hochbau	9.6.2010	b		x		22 067 983	40 983 398	8 763	4 676,87		
EGF/2010/020	IE	Construction 43	Spezialisierte Bautätigkeiten	9.6.2010	b		x		oben eingeschlossen	oben eingeschlossen	oben eingeschlossen	oben eingeschlossen		
EGF/2010/021	IE	Construction 71	Achitektur- und Ingenieurertätigkeiten	9.6.2010	b		x		oben eingeschlossen	oben eingeschlossen	oben eingeschlossen	oben eingeschlossen		
EGF/2010/022	DK	LM Glasfiber	Maschinen und Ausrüstungen	7.7.2010	a			x	4 022 651	7 470 638	825	9 055,32		
EGF/2010/023	ES	Lear	Automobilindustrie	23.7.2010	a		x		205 800	382 200	508	752,36		
EGF/2010/024	NL	ABN Amrobank	Finanzdienstleistungen	5.10.2010	a		x		2 899 531	5 384 844	1 350	3 988,77		
EGF/2010/025	DK	Odense Steel Shipyard	Schiffsbau	6.10.2010	a			x	6 828 179	12 680 903	840	15 096,31		
EGF/2010/026	PT	Rohde	Herstellung von Schuhen	26.11.2010	a		x		780 500	1 449 500	974	1 488,19		
EGF/2010/027	NL	N Brabant Abt. 18	Druckgewerbe	20.12.2010	b		x		359 595	667 819	199	3 355,87		
EGF/2010/028	NL	Overijssel Abt. 18	Druckgewerbe	20.12.2010	b		x		386 700	718 157	214	3 355,87		
EGF/2010/029	NL	Z Holland/Utrecht Abt. 18	Druckgewerbe	20.12.2010	b		x		1 426 465	2 649 149	800	3 311,44		
EGF/2010/030	NL	N Holland/Flevoland Abt. 18	Druckgewerbe	20.12.2010	b		x		995 662	1 849 087	551	3 355,87		
EGF/2010/031	BE	GM Belgium	Automobilindustrie	20.12.2010	a		x		5 170 616	9 602 572	2 593	3 703,27		
2010 gestellte Anträge insgesamt: 31									24	7	91 535 525	169 994 542	31 995	
									77%	23%	2 952 759	5 483 695	1 032	5 313,16
Durchschnittszahlen														

Das 2009 eingeführte vereinfachte Verfahren für die Genehmigung durch die Haushaltsbehörde wurde 2010 auf alle Anträge angewandt.

Stand der Daten: 31.12.2010

*) ce: Artikel 2 Buchstabe c, außergewöhnliche Umstände („exceptional circumstances“)

**) EGF/2010/019, 020, 021: Die für die drei irischen Dossiers angegebenen Zahlen wurden 2011 überprüft (eigene Daten für jedes Dossier).

4.1.1. Anträge nach Mitgliedstaat und Branche

Die 31 Anträge betreffen 16 Branchen³. In den sieben in der nachstehenden Auflistung unterstrichenen Branchen wurde 2010 zum ersten Mal ein EGF-Antrag gestellt. Manche Mittel konnten leichter beantragt werden, da die Ausnahmeregelung der Krise geltend gemacht werden konnte.

Österreich (zwei Anträge: Metallerzeugung und -bearbeitung, elektronische Ausrüstung), Belgien (ein Antrag: Automobilindustrie), Tschechische Republik (ein Antrag: Einzelhandel), Dänemark (vier Anträge: Maschinen/Ausrüstungen, Schiffsbau), Frankreich (ein Antrag:

³ Maschinen und Ausrüstungen (6), Automobilindustrie (5), Druckgewerbe (4), elektronische Ausrüstung (2), Einzelhandel (2), Bekleidung (2), Textilindustrie (1), Hochbau (1), spezialisierte Bautätigkeiten (1), Architektur- und Ingenieurertätigkeiten (1), Finanzdienstleistungen (1), Schiffsbau (1), Herstellung von Schuhen (1), Steine/Marmor (1), Großhandel (1), Metallerzeugung und -bearbeitung (1).

Automobilindustrie), Deutschland (ein Antrag: Maschinen/Ausrüstungen), Irland (drei Anträge: Baugewerbe), Niederlande (sieben Anträge: elektronische Ausrüstung, Druckgewerbe, Finanzdienstleistungen, Großhandel), Polen (drei Anträge: Automobilindustrie, Maschinen/Ausrüstungen), Portugal (ein Antrag: Herstellung von Schuhen), Spanien (sechs Anträge: Automobilindustrie, Bekleidung, Steine/Marmor, Einzelhandel), Slowenien (ein Antrag: Bekleidung).

4.1.2. Anträge nach Höhe der beantragten Unterstützung

Mitgliedstaaten, die EGF-Mittel beantragen, müssen ein koordiniertes Maßnahmenpaket schnüren, das dem Profil der zu unterstützenden Arbeitskräfte am besten entspricht, und die Höhe der beantragten Unterstützung festlegen. Die EGF-Verordnung enthält weder eine Empfehlung noch eine Beschränkung hinsichtlich der Höhe des beantragten Beitrags, doch kann die Bewertung eines Antrags durch die Kommission Fragen aufwerfen, die den betreffenden Mitgliedstaat dazu veranlassen, das vorgeschlagene Paket personalisierter Leistungen zu überarbeiten, was sich dann auch auf den beantragten Beitrag auswirkt.

Die im Jahr 2010 pro Antrag geforderten EGF-Beiträge bewegten sich zwischen 114 250 EUR und 38 052 069 EUR (im Durchschnitt 5 483 695 EUR).

4.1.3. Anträge nach Anzahl der zu unterstützenden Arbeitskräfte

Insgesamt wurden 31 995 Arbeitskräfte durch die für eine Kofinanzierung aus dem EGF vorgeschlagenen Maßnahmen unterstützt. Die Zahlen bewegen sich zwischen 120 und 2593 Arbeitskräften: in drei Anträgen wurden mehr als 2000 Personen unterstützt, in vier Anträgen zwischen 1000 und 2000 und in 21 weniger als 1000 Personen⁴.

Die Zahl der von den Entlassungen betroffenen Arbeitskräfte und die Zahl der durch den EGF zu unterstützenden Arbeitskräfte können voneinander abweichen, wenn der antragstellende Mitgliedstaat beschließt, die EGF-Unterstützung auf bestimmte Gruppen zu konzentrieren, z. B. auf diejenigen, die außergewöhnlichen Schwierigkeiten gegenüberstehen, wenn sie sich auf dem Arbeitsmarkt behaupten wollen, und/oder der Hilfe am dringendsten bedürfen. Manche der betroffenen Arbeitskräfte erhalten möglicherweise anderweitig Unterstützung, andere finden selbst eine Stelle oder gehen in den Vorruhestand, so dass sie nicht mehr für eine EGF-Unterstützung in Frage kämen.

4.1.4. Anträge nach Höhe der beantragten Unterstützung je Arbeitskraft

Pro Arbeitskraft wurden im Jahr 2010 zwischen knapp über 600 EUR und mehr als 23 000 EUR beantragt.

Welches Paket individualisierter Dienstleistungen die Mitgliedstaaten für die betroffenen entlassenen Arbeitskräfte vorschlagen, steht ihnen im Rahmen der Verordnung frei. Der pro betroffene Arbeitskraft beantragte Betrag kann daher variieren, je nach Umfang der Entlassungen, der jeweiligen Arbeitsmarktsituation, den individuellen Umständen der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, den vom Mitgliedstaat bereits getroffenen Maßnahmen und den Kosten für die Erbringung der Leistungen in dem betroffenen Mitgliedstaat oder der betroffenen Region.

⁴ Die drei irischen Anträge zum Baugewerbe (EGF/2010/019, 020, 021) wurden hier nicht berücksichtigt, da die Aufschlüsselung erst 2011 eingereicht wurde.

4.1.5. *Anträge nach Interventionskriterium*

Von den 31 eingereichten Anträgen betrafen 24 (77 %) die Unterstützung von Arbeitskräften, die unmittelbar infolge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise entlassen worden waren (Artikel 1a der geänderten EGF-Verordnung), bei den restlichen sieben Anträgen (23 %) bestand ein Zusammenhang mit weitreichenden Strukturveränderungen im Welthandelsgefüge aufgrund der Globalisierung.

Zwölf Anträge basierten auf Artikel 2 Buchstabe a der EGF-Verordnung, 18 auf Artikel 2 Buchstabe b und ein Antrag basierte auf Artikel 2 Buchstabe c, in dem außergewöhnliche Umstände angeführt wurden und darauf hingewiesen wurde, dass die Bedingungen aus Artikel 2 Buchstabe a nicht vollständig erfüllt werden konnten.

4.2. Bewilligte Beiträge

Im Jahr 2010 erließ die Haushaltsbehörde 31 Beschlüsse über die Gewährung von Mitteln aus dem EGF zur Kofinanzierung aktiver Arbeitsmarktmaßnahmen (Überblick und Aufschlüsselung der Profile der Arbeitskräfte: siehe Tabellen 2 und 3). 13 dieser Anträge wurden 2010 gestellt, 18 gingen im zweiten Halbjahr 2009 ein. Für alle bewilligten Anträge gilt die Verordnung (EG) Nr. 546/2009 vom 18. Juni 2009 (d. h. Kofinanzierungssatz: 65 %, Durchführungszeitraum: 24 Monate nach Datum der Antragstellung usw.).

Die 31 bewilligten EGF-Finanzbeiträge in Höhe von insgesamt 83 554 141 EUR (16,7 % des verfügbaren jährlichen EGF-Höchstbetrags) kamen 23 688 entlassenen Arbeitskräften in neun Mitgliedstaaten zugute.

Tabelle 2 – Detailangaben zu den 2010 bewilligten Finanzbeiträgen

Aktenzeichen des Antrags	MS	Dossier	Branche	Datum der Antragstellung	Art. 2		Art. 1		Beitrag MS	Beitrag EGF	gezielt zu unterstützende Arbeitskräfte	EGF-Beitrag / Person	Beschlüsse der Haushaltsbehörde über die Inanspruchnahme des EGF-Fonds	Zahlungen aus dem Haushalt 2010 (Art. 13 der EGF-Verordnung)	
					Interventionskriterium*)	Direkte Folge der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise	Weitere Strukturveränderungen im Weltmarktgefüge aufgrund der Globalisierung								
Verordnung (EG) Nr. 546/2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 gilt für alle ab dem 1. Mai 2009 gestellten Anträge															
EGF/2009/010	LT	AB Snaigė	Haushaltsgeräte	23.7.2009	ce	x			139 012	258 163	480	537,84	09.03.2010	02.06.2010	
EGF/2009/012	IE	Waterford Crystal	Kristallglas	7.8.2009	a	x			1 384 306	2 570 853	598	4 299,09	16.06.2010	26.07.2010	
EGF/2009/013	DE	Karmann	Automobilindustrie	13.8.2009	a		x		3 338 108	6 199 341	1 793	3 457,52	09.03.2010	03.06.2010	
EGF/2009/014	ES	Valencia	Keramik	2.9.2009	b	x			3 553 165	6 598 735	1 600	4 124,21	16.06.2010	06.08.2010	
EGF/2009/015	DK	Danfoss-Konzern	Maschinen und Ausrüstungen	8.9.2009	a	x			4 788 721	8 893 336	1 010	8 805,28	20.10.2010	19.11.2010	
EGF/2009/016	LT	Möbelherstellung	Möbel	23.9.2009	b	x			356 509	662 088	636	1 041,02	25.03.2010	13.07.2010	
EGF/2009/017	LT	Hochbau	Hochbau	23.9.2009	b	x			602 481	1 118 893	806	1 388,20	09.03.2010	02.06.2010	
EGF/2009/018	IE	Herstellung von Bekleidung	Bekleidung	23.9.2009	b	x			281 874	523 481	491	1 066,15	25.03.2010	26.07.2010	
EGF/2009/020	ES	Castilla La Mancha	Konstruktions- u. Ausbauelemente (Holz)	9.10.2009	b	x			1 050 000	1 950 000	557	3 500,90	16.06.2010	06.08.2010	
EGF/2009/021	IE	SR Technics	Instandhaltung von Luftfahrzeugen	9.10.2009	a	x			4 009 311	7 445 863	850	8 759,84	24.11.2010	17.12.2010	
EGF/2009/023	PT	Qimonda	Elektronische Ausrüstung	17.12.2009	a	x			1 295 361	2 405 671	839	2 867,31	20.10.2010	07.12.2010	
EGF/2009/024	NL	Noord Holland & Zuid Holland	Verlagsgewerbe	30.12.2009	b	x			1 252 709	2 326 459	598	3 890,40	24.11.2010	17.12.2010	
EGF/2009/026	NL	Noord Holland & Utrecht	Druckindustrie	30.12.2009	b	x			1 220 491	2 266 625	720	3 148,09	24.11.2010	17.12.2010	
EGF/2009/027	NL	Noord Brabant & Zuid Holland	Druckindustrie	30.12.2009	b	x			1 556 169	2 890 027	821	3 520,13	24.11.2010	17.12.2010	
EGF/2009/028	NL	Limburg	Druckindustrie	30.12.2009	ce	x			296 125	549 946	129	4 263,15	24.11.2010	17.12.2010	
EGF/2009/029	NL	Gelderland & Overijssel	Druckindustrie	30.12.2009	b	x			1 084 256	2 013 619	650	3 097,88	24.11.2010	17.12.2010	
EGF/2009/030	NL	Drenthe	Druckindustrie	30.12.2009	ce	x			244 264	453 632	140	3 240,23	24.11.2010	17.12.2010	
EGF/2009/031	DK	Linak	Maschinen und Ausrüstungen	8.9.2009	ce	x			653 428	1 213 508	139	8 730,27	20.10.2010	19.11.2010	
EGF/2010/001	DK	Nordjylland	Maschinen und Ausrüstungen	22.1.2010	b	x			4 049 963	7 521 359	951	7 908,90	20.10.2010	07.12.2010	
EGF/2010/002	ES	Cataluña	Automobilindustrie	29.1.2010	b	x			1 482 349	2 752 935	1 429	1 926,48	20.10.2010	17.12.2010	
EGF/2010/003	ES	Galicien	Bekleidung	5.2.2010	b		x		993 300	1 844 700	500	3 689,40	20.10.2010	19.11.2010	
EGF/2010/004	PL	Wielkopolskie	Automobilindustrie	5.2.2010	b	x			340 888	633 077	590	1 073,01	15.12.2010	18.03.2011	
EGF/2010/005	ES	Comunidad Valenciana Naturstein	Stein/Marmor	9.3.2010	b	x			766 150	1 422 850	300	4 742,83	15.12.2010	18.03.2011	
EGF/2010/006	PL	H.Cegielski-Poznań	Maschinen und Ausrüstungen	8.3.2010	a	x			61 520	114 250	189	604,50	15.12.2010	25.03.2011	
EGF/2010/009	ES	Valencia Textilien	Textilien	22.3.2010	b		x		1 108 943	2 059 466	350	5 884,19	15.12.2010	28.03.2011	
EGF/2010/011	NL	NXP	Elektronische Ausrüstung	26.3.2010	a		x		974 311	1 809 434	512	3 534,05	20.10.2010	19.11.2010	
EGF/2010/012	NL	Noord Holland ICT	Großhandel	8.4.2010	b	x			1 376 920	2 557 135	613	4 171,51	15.12. & 20.12.2010	28.03.2011	
EGF/2010/014	SI	Mura	Bekleidung	28.4.2010	a	x			1 210 430	2 247 940	2 554	880,16	15.12.2010	18.03.2011	
EGF/2010/016	ES	Aragón	Einzelhandel	6.5.2010	b	x			840 000	1 560 000	1 154	1 351,82	15.12.2010	28.03.2011	
EGF/2010/018	DE	Heidelberger Druckmaschinen	Maschinen und Ausrüstungen	27.5.2010	a	x			4 473 837	8 308 555	1 181	7 035,19	15.12.2010	28.03.2011	
EGF/2010/023	ES	Lear	Automobilindustrie	23.7.2010	a	x			205 800	382 200	508	752,36	15.12.2010	28.03.2011	
Beschlüsse und Zahlungen aus dem Haushalt 2010, insgesamt: 31									27	4	44 990 700	83 554 141	23 688		
									87%	13%	1 451 313	2 695 295	764	3 527,28	Durchschnittszahlen

*) ce: Artikel 2 Buchstabe c, außergewöhnliche Umstände („exceptional circumstances“)

Stand der Daten: 28.3.2011

EGF/2010/012: separate Genehmigung durch das Europäische Parlament und den Rat am 15.12.2010 bzw. 20.12.2010 / gemeinsame Annahme: 3.2.2011

Ein weiterer Antrag (EGF/2009/025, NL/Noord Brabant, eingereicht von den Niederlanden am 30.12.2009) wurde von dem Mitgliedstaat am 24.4.2010 in der Bewertungsphase zurückgezogen und wird daher in den Statistiken nicht berücksichtigt.

4.2.1. *Mit EGF-Mitteln unterstützte Maßnahmen*

Gemäß Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 kann der EGF nur aktive Arbeitsmarktmaßnahmen kofinanzieren, durch die entlassene Arbeitskräfte wieder in Beschäftigung gebracht werden sollen. Ferner sieht die Verordnung vor, dass der EGF Maßnahmen des Mitgliedstaats zur Vorbereitung, Verwaltung und Kontrolle der Verwendung des Finanzbeitrags sowie entsprechende Informations- und Werbemaßnahmen finanzieren kann (technische Unterstützung).

Mit den Maßnahmen, die für die 2010 bewilligten 31 EGF-Beiträge genehmigt wurden, sollten 23 688 entlassene Arbeitskräfte wieder in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden. Hauptsächlich handelte es sich um intensive, personalisierte Unterstützung bei der Stellensuche und Einzelfallmanagement, diverse berufliche Schulungen, Kompetenzsteigerung und Umschulung, verschiedene befristete finanzielle Anreize/Beihilfen für die Dauer der Stellensuche, der Schulung oder anderer aktiver Arbeitsmarktmaßnahmen bis zur tatsächlichen Wiedereingliederung in die Beschäftigung sowie andere Arten von Aktivitäten wie Förderung des Unternehmergeistes und unterstützte Beschäftigung.

4.2.2. *Komplementarität zu den aus den Strukturfonds, insbesondere dem Europäischen Sozialfonds (ESF), geförderten Maßnahmen*

Mit dem EGF sollen durch aktive Arbeitsmarktmaßnahmen die Beschäftigungsfähigkeit verbessert und eine schnelle Wiedereingliederung der entlassenen Arbeitskräfte in den Arbeitsmarkt gewährleistet werden und zwar in Ergänzung zum ESF, dem wichtigsten EU-Instrument zur Förderung der Beschäftigung in der EU. Im Allgemeinen liegt die Komplementarität der beiden Fonds in ihrer Fähigkeit begründet, diese Punkte aus zwei verschiedenen Zeitperspektiven anzugehen: Während der EGF bei spezifischen Massenentlassungen mit europäischer Dimension maßgeschneiderte Unterstützung für die entlassenen Arbeitskräfte bietet, fördert der ESF strategische, langfristige Ziele (z. B. Ausbau des Humankapitals, Bewältigung des Wandels) mit Hilfe von vorher festgelegten Mehrjahresprogrammen, deren Ressourcen in der Regel nicht für die Bewältigung von Krisensituationen abgezweigt werden können, welche sich infolge von Massenentlassungen ergeben. Die EGF- und ESF-Maßnahmen komplettieren sich in manchen Fällen, um sowohl kurz- wie auch längerfristige Lösungen zu bieten. Entscheidendes Kriterium ist, wie geeignet die zur Verfügung stehenden Instrumente sind, um den Arbeitskräften effektiv zu helfen, und es obliegt den Mitgliedstaaten, die Instrumente und Maßnahmen auszuwählen – und zu programmieren –, mit denen die Ziele am besten erreicht werden.

Der Inhalt des „koordinierten Pakets personalisierter Leistungen“, das durch den EGF kofinanziert werden soll, sollte im Verhältnis zu anderen Maßnahmen **ausgewogen** sein und diese **ergänzen**. Die aus dem EGF kofinanzierten Maßnahmen dürfen durchaus über Standardkurse und -maßnahmen hinausgehen; die Praxis zeigt, dass dank des EGF die Mitgliedstaaten den entlassenen Arbeitskräften maßgeschneiderte und profunde Unterstützung bieten können, darunter Maßnahmen, zu denen diese normalerweise keinen Zugang hätten (z. B. Sekundar- oder Hochschulbildung). Der EGF ermöglicht es den Mitgliedstaaten, sich besser auf gefährdete Gruppen wie Geringqualifizierte oder Personen mit Migrationshintergrund zu konzentrieren oder die Unterstützung über einen längeren Zeitraum zu gewähren, als es ohne den EGF möglich gewesen wäre. All das steigert die Aussichten der Arbeitskräfte auf eine Verbesserung ihrer Situation.

Konkrete Beispiele für eine gute Komplementarität zwischen dem ESF und EGF sind die niederländischen Anträge EGF/2010/011 NL/NXP Semiconductors und EGF/2010/012 NL/Noord Holland ICT, der slowenische Antrag EGF/2010/014 SI/Mura und der deutsche Antrag EGF/2010/018 DE/Heidelberger Druckmaschinen. Beim ersten niederländischen Antrag ist die Komplementarität durch ein spezifisches ESF-Schulungsprojekt für Arbeitskräfte in Unternehmen, die an der Herstellung von Halbleitern mitwirken⁵, gegeben, das zeitlich zum Teil mit dem EGF-Durchführungszeitraum zusammenfällt. Beim zweiten Fall konnten die entlassenen Arbeitskräfte auch an zwei ESF-Projekten im IKT-Sektor mitarbeiten⁶. Slowenien stellte sicher, dass die EGF-Maßnahmen die verschiedenen ESF-Aktionen komplettierten⁷. Im Falle Deutschlands wurde das EGF-Paket personalisierter Maßnahmen so konzipiert, dass es die aus den Strukturfonds finanzierte Maßnahmen ergänzte, vor allem zertifizierte ESF-Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms ESF-BA.

Alle Mitgliedstaaten müssen gemäß Artikel 6 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 die erforderlichen Maßnahmen festlegen, um jegliches Risiko einer Doppelfinanzierung aus den EU-Finanzinstrumenten zu vermeiden.

4.3. Anträge, die die Bedingungen für einen Finanzbeitrag aus dem EGF nicht erfüllen

Die Haushaltsbehörde hat keinen der ihr von der Kommission vorgelegten Anträge auf Unterstützung durch den EGF abgelehnt. Einen Antrag (EGF/2009/022 BG/Kremikovtsi, eingereicht von Bulgarien am 26. Oktober 2009) stuft die Kommission als nicht förderfähig ein⁸. Dieses Ergebnis wurde dem Mitgliedstaat mitgeteilt.

4.4 Erzielte Ergebnisse des EGF

Die wichtigste Informationsquelle im Hinblick auf die Ergebnisse des EGF sind die Schlussberichte, die die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 15 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 vorzulegen haben. Ergänzt werden sie durch Informationen, die die Mitgliedstaaten direkt an die Kommission und auf Koordinierungssitzungen oder Konferenzen mit Vertretern der Mitgliedstaaten weitergeben. Die von den Mitgliedstaaten im Jahr 2010 gemeldeten Ergebnisse und Daten werden im folgenden Abschnitt und in Tabelle 4 zusammengefasst.

4.4.1. Von den Mitgliedstaaten 2010 eingereichte Schlussberichte über die Verwendung der Finanzbeiträge

Im Jahr 2010 erhielt die Kommission vier Schlussberichte zu den folgenden Dossiers: EGF/2008/004 ES/Castilla y León und Aragón, EGF/2008/005 ES/Cataluña, EGF/2009/001 PT/Norte-Centro und EGF/2009/002 DE/Nokia. Dies waren die letzten EGF-Dossiers mit einem zwölfmonatigen Durchführungszeitraum, bevor dieser mit der Verordnung (EG) Nr. 546/2009 vom 18. Juni 2009 auf 24 Monate verlängert wurde.

⁵ 2009ESFN451 Stichting Opleidings- en ontwikkelingsfonds voor semiconductor productiebedrijven.

⁶ 2008ESFN226 (Projektlaufzeit vom 1. April 2009 bis zum 31. März 2010) und 2008ESFB295 (Projektlaufzeit vom 1. November 2009 bis zum 31. Oktober 2010).

⁷ Unter anderem Schulung zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Vorbereitung auf Verfahren zur Bewertung und Anerkennung nationaler Berufsqualifikationen.

⁸ SEK(2010) 993 endg. vom 30.8.2010.

4.4.2. Zusammenfassung der im Jahr 2010 gemeldeten Ergebnisse und bewährten Verfahren

Die vier Schlussberichte, die die drei Mitgliedstaaten vorgelegt haben, zeigen, dass bei bzw. kurz nach Ablauf des EGF-Durchführungszeitraums 629 Arbeitskräfte (20 % von 3146) einen neuen Arbeitsplatz gefunden oder eine selbständige Tätigkeit aufgenommen haben. Die übrigen nahmen entweder an Bildungs- oder Schulungsmaßnahmen teil (ca. 5 %), waren arbeitslos oder aus persönlichen Gründen nicht erwerbstätig.

Vermittlungshemmend wirkte sich die Tatsache aus, dass die Aufnahmekapazitäten der lokalen und regionalen Arbeitsmärkte als direkte Folge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise erheblich geschrumpft sind. Die Bedeutung der Wiederbeschäftigungsquote sollte nicht überschätzt werden, da diese nur eine Momentaufnahme der Beschäftigungssituation der Arbeitskräfte zum Zeitpunkt der Datenerhebung darstellt. Sie enthält keinerlei Informationen über die Art der Beschäftigung oder die Qualität der Arbeit, die die Person gefunden hat, und kann schon kurze Zeit später ganz anders aussehen. Gemäß den aus mehreren Mitgliedstaaten eingegangenen Informationen sind die Wiedereingliederungsquoten einige Monate nach Einreichung der Schlussberichte tendenziell bereits höher, vor allem, wenn die Arbeitskräfte auf Rechnung der Mitgliedstaaten oder mit Hilfe aus dem ESF auch nach dem EGF-Zeitraum weiterhin maßgeschneiderte Unterstützung erhalten.

Die Mitgliedstaaten legten interessante Fakten und vielversprechende Informationen vor, die nahelegen, dass persönliche Situation, Selbstvertrauen und Beschäftigungsfähigkeit der betroffenen Arbeitskräfte dank der EGF-Hilfen und -Dienstleistungen sichtlich verbessert wurden, selbst wenn nicht in allen Fällen schnell eine neue Beschäftigung gefunden wurde. Der EGF ermöglichte es den Mitgliedstaaten, in den von den Entlassungen betroffenen Regionen intensivere Maßnahmen zu ergreifen, was die Zahl der unterstützten Personen sowie die Dauer und Qualität der Unterstützung anbelangt, als es ohne die EGF-Mittel möglich gewesen wäre. Dank der EU-Mittel konnten sie flexibler reagieren und in ihre Pakete individuell zugeschnittene – manchmal auch innovative – Maßnahmen aufnehmen und den Personen mit den geringsten Qualifikationen mehr Aufmerksamkeit zuteil werden lassen. Die aus dem EGF kofinanzierte Unterstützung ist daher eine verstärkte Investition in Kompetenzen, die sich mittel- und längerfristig positiv auswirken kann, wenn sich die Märkte nach der Krise allmählich wieder im Aufschwung befinden. Darüber hinaus wurde der EGF als nützliches Instrument in Zeiten von Haushaltsdefiziten und Einsparungen im öffentlichen Sektor empfunden, wenn nationale Ressourcen knapp waren und wenn Mitgliedstaaten wie Unternehmen große Schwierigkeiten haben, sich von der weltweiten Krise zu erholen. In der Halbzeitevaluierung des EGF, die gemäß Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 im Jahr 2011 fällig ist, werden die Auswirkungen des EGF detaillierter bewertet.

Tabelle 4 – 2010 eingegangene Schlussberichte – Überblick über die Ergebnisse⁹

	Anträge 2008		Anträge 2009		Insgesamt 4 Anträge	
	EGF/2008/004 ES/Castilla y Léon und Aragón	EGF/2008/005 ES/Cataluña	EGF/2009/001 PT/Norte- Centro	EGF/2009/002 DE/Nokia		
Branche	Automobil- industrie	Textilien	Textilien	Mobiltelefone		
Datum der Antragstellung	29.12.2008	29.12.2008	23.1.2009	6.2.2009		
Ende des Durchführungszeitraums	28.12.2009	28.12.2009	22.1.2010	5.2.2010		
Schlussbericht fällig am	28.6.2010	28.6.2010	22.7.2010	5.8.2010		
Ursprünglich gezielt zu unterstützende Arbeitskräfte	588	1 100	1 000	1 316		4 004
Tatsächlich aus dem EGF unterstützte Arbeitskräfte	534	587	720	1 305		3 146
Gesamtausgaben in EUR (EGF- und MS-Beiträge)	3 852 119,96	1 064 232,72	492 983,54	10 271 292,38		
EGF-Beitrag in EUR	1 926 059,98	532 116,36	246 491,77	5 135 646,19		
	50%	50%	50%	50%		
Gesamtausgaben für personalisierte Leistungen: (EGF- und MS-Beiträge)	3 742 120	834 244	400 901	9 727 154		14 704 419
	97,1%	78,4%	81,3%	94,7%		100%
Ausgaben und Zahl der geförderten Arbeitskräfte aufgeschlüsselt nach Maßnahmenkategorie *)						
Individuelle Unterstützung bei der Arbeitsuche und Einzelfall- management sowie allgemeine Informationsdienste **)	534 2 041 510	587 570 210	202 71 142	1 172 661 140	2 495 3 344 003	22,7%
Aus- und Weiterbildung	454 1 209 010	213 132 121	714 214 089	434 1 926 539	1 815 3 481 758	23,7%
Beschäftigungs-/Einstellungsanreize ***)	239 329 400	30 85 500	44 44 290	0 0	313 459 190	3,1%
Förderung des Unternehmertums	0 0	8 19 877	33 50 319	39 22 159	80 92 355	0,6%
Unterstützte Beschäftigung und Wiedereingliederung	0 0	0 0	71 18 920	0 0	71 18 920	0,1%
Direkte Schaffung von Arbeitsplätzen	0 0	7 26 536	0 0	0 0	7 26 536	0,2%
Beihilfen für die Arbeitsuche (einschließlich spezifischer Beihilfen für Personen, die jemanden versorgen müssen)	532 162 200	0 0	0 0	0 0	532 162 200	1,1%
Schulungsbeihilfen	0 0	0 0	4 2 141	0 0	4 2 141	0,01%
Finanzielle Unterstützung während der Teilnahme an aktiven Arbeitsmarktmaßnahmen	0 0	0 0	0 0	1 305 7 117 315	1 305 7 117 315	48,4%
Zahl der nach der EGF-Intervention wiedereingegliederten Arbeitskräfte	184	30	30	385	629	
	34,5%	5,1%	4,2%	29,5%		20,0%
Gesamtzahl der Personen in Maßnahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung (während der Arbeitslosigkeit)	350	17	9	121	2517	80,0%
Gesamtzahl der Arbeitslosen oder aus diversen persönlichen Gründen nicht Erwerbstätigen ****)		540	681	799		

*) Die Arbeitskräfte konnten an Maßnahmen in verschiedenen Kategorien und auch an mehr als einer Maßnahme pro Kategorie teilnehmen.
 **) Intensive, personalisierte Unterstützung bei Stellensuche und Wiedereingliederung, z. B. Berufsberatung, Zertifizierung von Kompetenzen, personalisierte Aktionspläne, Markterkundung und Abstimmung von freien Stellen und Kompetenzen; Informationsdienste für Arbeitssuchende
 ***) Finanzielle Anreize für Arbeitskräfte, dass sie wieder eine Beschäftigung aufnehmen und ihre Beschäftigungsfähigkeit durch Arbeitserfahrung verbessern.
 ****) „Nicht erwerbstätig“ kann bedeuten, dass Personen aus unterschiedlichen persönlichen Gründen aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden, sie z.B. in Ruhestand gehen.
 In der Kategorie „Jobrotation und Jobsharing“ wurden keine Maßnahmen durchgeführt.

4.4.3. Genauere Angaben zu den 2010 durchgeführten Maßnahmen

EGF/2008/004 Castilla León y Aragón/Spainien (Automobilindustrie)

Von den 534 Arbeitskräften, die EGF-kofinanzierte Maßnahmen in Anspruch nahmen, waren 184 (34,5 %) nach dem Durchführungszeitraum wieder in den Arbeitsmarkt eingegliedert; die

⁹ Diese Tabelle wurde von der Kommission auf der Grundlage der von den Mitgliedstaaten – wie in ihren Schlussberichten gemeldet – durchgeführten Maßnahmen erstellt. Die Kategorien der Maßnahmen basieren auf der in der „Datenbank zur Arbeitsmarktpolitik – Methodik – Überarbeitete Fassung vom Juni 2006“ beschriebenen Eurostat-Methodik, entsprechen ihr allerdings nicht vollständig. Manche der kofinanzierten Maßnahmen, wie Beihilfen bei der Stellensuche und zu Schulungen oder finanzielle Unterstützung während der Beteiligung an aktiven Arbeitsmarktmaßnahmen, lassen sich keiner Eurostat-Kategorie zuordnen.

verbleibenden 350 (65,5 %) nahmen an Bildungs- oder Schulungsmaßnahmen teil, waren arbeitslos oder aus verschiedenen persönlichen Gründen nicht erwerbstätig. Die Wiedereingliederungsquote ist im Kontext der hohen Arbeitslosenquoten in den beiden betroffenen Regionen zu sehen, die sich zwischen 2008 und 2010 infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise verdoppelt hatten.

Selbst diejenigen, die immer noch keine Beschäftigung gefunden hatten, gaben an, die EGF-Maßnahmen hätten ihr Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl gestärkt, ihre Unabhängigkeit gefördert und ihnen die grundlegenden Kompetenzen und Fähigkeiten vermittelt, die für ihre Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt von Bedeutung sind. Für die spanischen Behörden ist der EGF ein Instrument, das vor allem für die Wiedereingliederung derjenigen Arbeitskräfte von großem Nutzen ist, die nur schwer schnell wieder eine neue Stelle finden; dank des EGF-Beitrags konnte eine breite Palette von Maßnahmen angeboten werden, die sehr gut auf die einzelnen Bedürfnisse zugeschnitten und personalisierter waren, als es ohne die EGF-Mittel möglich gewesen wäre. Ein hoher Prozentsatz der unterstützten Arbeitskräfte hat das Kompetenzniveau gehalten oder die Beschäftigungsfähigkeit gesteigert, so dass sich ihre Aussichten auf dem Arbeitsmarkt verbessern.

Die durchgeführten personalisierten Maßnahmen sind eine interessante Mischung aus Stellensuche, Bildung und Unterstützung bzw. Zuschüssen bei der Wiedereingliederung. Nach den ersten Standardmaßnahmen für alle gezielt zu unterstützenden Arbeitskräfte – wie Beratung und personalisierte Strategien – wurden diverse Aktionen durchgeführt, beginnend mit einer großangelegten Arbeitsmarktsuche gefolgt von der Anpassung der Kompetenzen an das Arbeitsplatzangebot. Multidisziplinäre Unterstützungsteams besuchten nahezu 3000 Unternehmen (viele davon KMU) mit dem doppelten Ziel, die Stellenangebote mit den Qualifikationen der Arbeitslosen abzustimmen – oder diese für die neuen Stellen zu schulen –, und das Projekt in der Geschäftswelt bekannt zu machen. Über 400 Stellenangebote gingen so ein, und mehr als 200 Arbeitskräfte bewarben sich im Laufe des EGF-Durchführungszeitraums erfolgreich auf die neuen Stellen. Die Arbeitskräfte wurden auch über die Wiedereingliederung hinaus begleitet, um mögliche Verzögerungen und ihren persönlichen Zufriedenheitsgrad zu ermitteln. Die spanischen Behörden werden die Markt- und Stellensituationen der Arbeitskräfte auch über das EGF-Projekt hinaus analysieren und die Kontakte zu den Unternehmen werden aufrechterhalten, um zu gewährleisten, dass die Errungenschaften des EGF auch anhalten.

Die den Arbeitskräften zur Verfügung gestellten Qualifikationsmaßnahmen umfassten verschiedene Arten von Schulungen, manche geknüpft an eine Verpflichtung des Unternehmens hinsichtlich der Wiedereingliederung der Arbeitskräfte, z. B. Kurse zur Kompetenzsteigerung in den Bereichen erneuerbarer Energietechnologien und IT, technische Wartung sowie Soziales und Fremdenverkehr, Buchführung und KMU-Management sowie Management- und Kommunikationstechniken. Manche der Arbeitskräfte erhielten zeitweise finanzielle Zuschüsse, um die Differenz zwischen ihren vorherigen und ihren neuen Gehältern auszugleichen (Anreize zur Wiedereingliederung) und/oder Beihilfen zur Arbeitssuche, u. a. spezifische Beihilfen für Personen, die jemanden versorgen müssen.

EGF/2008/005 Cataluña/Spanien (Textilien)

Von den 587 Arbeitskräften, die vom EGF kofinanzierte Maßnahmen in Anspruch nahmen, waren 30 (5,1 %) nach dem Durchführungszeitraum wieder in den Arbeitsmarkt eingegliedert (darunter eine Person, die sich selbständig machte); 17 (2,9 %) nahmen an Bildungs- oder Schulungsmaßnahmen teil und die verbleibenden 540 (92,0 %) waren arbeitslos oder aus

verschiedenen persönlichen Gründen nicht erwerbstätig. Diese niedrige Wiedereingliederungsquote muss vor dem Hintergrund des infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise schwachen Beschäftigungsmarktes der Region und auch der späten Bereitstellung der EGF-Mittel gesehen werden (siehe Anmerkung unten).

Die spanischen Behörden berichteten, der EGF-Beitrag habe es ihnen ermöglicht, passgenaue Intensivmaßnahmen für die betroffenen Arbeitskräfte anzubieten, für die andere Fonds weniger geeignet sind. Die meisten teilnehmenden Arbeitskräfte zeigten hohes Engagement bei den Maßnahmen, die in der Regel als sehr positiv bewertet wurden. Das Managementmodell sah die Nutzung eines umfassenden Netzes von Einrichtungen vor, und die Beteiligung lokaler Behörden wurde als Schlüsselement für die erfolgreiche Durchführung der Maßnahmen erachtet. Nach Möglichkeit werden die regionalen Behörden die EGF-Methodik auf ähnliche Programme zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt anwenden.

Das Paket umfasste folgende Maßnahmen: Berufsberatung, in der die Beschäftigungsfähigkeit der entlassenen Arbeitskräfte und möglicherweise vermittlungshemmende Faktoren ermittelt werden sollten; intensive Unterstützung bei Outplacement/Arbeitsuche durch persönliche Berater, die den Arbeitskräften dabei halfen, sich auf dem Arbeitsmarkt neu zu positionieren; aktive Schulungsmaßnahmen, bei denen die Arbeitskräfte Zugang zu Computern und Portalen für die Arbeitsuche hatten und Mentoring durch Fachkräfte angeboten wurde. Die Fortbildungsmaßnahmen umfassten Schulungen zur Verbesserung der Kompetenzen, etwa IT-Schulungen, Techniken der mündlichen und schriftlichen Kommunikation sowie Grundkurse zur Förderung des Unternehmertums, in denen auch die besonderen Bedürfnisse der über 45-jährigen, geringqualifizierten oder ausländischen Arbeitskräfte berücksichtigt wurden. In Bereichen, in denen nach Auffassung der lokalen Unternehmen Ausbildungsbedarf bestand, oder in aufstrebenden Wirtschaftszweigen, in denen sich möglicherweise demnächst Beschäftigungsmöglichkeiten ergeben, wurden zudem Gruppenlehrgänge angeboten. Einige Arbeitskräfte erhielten eine befristete Beihilfe während des Zeitraums der Arbeitsuche und/oder wenn sie einen mindestens sechs Monate laufenden Arbeitsvertrag annahmen (Wiedereingliederungsanreize).

Wegen der verzögerten Bereitstellung der EU-Mittel hatte Spanien begonnen, die erste Maßnahmenreihe mit Eigenmitteln zu finanzieren. Da der Großteil der geplanten Maßnahmen erst in den letzten Monaten des EGF-Durchführungszeitraums in die Wege geleitet werden konnte, beschloss Spanien außerdem, die personalisierten Dienstleistungen für vier weitere Monate auf eigene Rechnung fortzuführen. Mit den nach dem EGF-Durchführungszeitraum zusätzlich angebotenen Maßnahmen konnten weitere 387 entlassene Arbeitskräfte (von den ursprünglich 1100 vorgesehenen) unterstützt werden. Sechs Monate nach dem EGF-Durchführungszeitraum war der Prozentsatz der wieder in den Arbeitsmarkt eingegliederten Arbeitskräfte erheblich höher als unmittelbar nach Abschluss des EGF-Projekts.

EGF/2009/001 Norte-Centro/Portugal (Textilien)

Von den 720 Arbeitskräften, die an EGF-kofinanzierten Maßnahmen teilnahmen, waren 30 (4,2 %) nach dem Durchführungszeitraum wieder in einem Beschäftigungsverhältnis, neun (1,3 %) absolvierten allgemeine oder berufliche Bildungsmaßnahmen und die restlichen 681 (94,6 %) waren entweder arbeitslos oder aus unterschiedlichen persönlichen Gründen nicht erwerbstätig. Diese geringe Integrationsquote ist vor dem Hintergrund des schwachen Arbeitsmarktes infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise zu sehen. Weitere Gründe sind das

niedrige Bildungsniveau – 79 % der unterstützten Arbeitskräfte hatten die neunjährige allgemeine Schulbildung nicht abgeschlossen und weitere 13 % hatten keinen Sekundarschulabschluss – sowie die hohe Zahl von über 55-Jährigen, für die der zur Verfügung stehende Zeitraum zu kurz war, um das umfassende Bildungsangebot optimal zu nutzen.

Nach Angaben der portugiesischen Behörden fanden die Maßnahmen großen Anklang bei den Teilnehmern, die erklärten, dass sie ihre beruflichen Kompetenzen und somit ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessert hatten; auf positive Resonanz stießen die Maßnahmen auch bei den Arbeitsverwaltungen, die dank der EGF-Unterstützung auf die Bedürfnisse der in verschiedenen Dörfern verstreuten Arbeitslosen eingehen konnten. Portugal erkannte, wie wichtig die Motivierung der entlassenen Arbeitskräfte, die uneingeschränkte Einbeziehung der regionalen Arbeitsvermittlungszentren und die Einhaltung eines Zeitplans waren, damit gewährleistet werden konnte, dass der Durchführungszeitraum bestmöglich genutzt wurde.

Das Paket umfasste folgende Maßnahmen: Individuelle Unterstützung bei der Arbeitsuche für ca. ein Drittel der zu unterstützenden Arbeitskräfte, etwa Anerkennung/Zertifizierung von Kompetenzen, Vorbereitung von Fortbildungs- und Wiedereingliederungspfaden sowie eine Vielzahl von (kurzen) Fortbildungs- und Umschulungsmodulen, die auf dem nationalen Qualifikationskatalog aufbauten und durch anerkannte Bildungszentren für nahezu alle Geförderten angeboten wurden. Weitere Maßnahmen waren auf die Bedürfnisse der Arbeitskräfte zugeschnitten, die besondere Schwierigkeiten bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt hatten. Sie wurden von gemeinnützigen Stellen angeboten und umfassten persönliche Integrationspläne, Hilfe zur Wiedereingliederung und Zuschüsse für die Teilnehmer/-innen. Angeboten wurden außerdem Ausbildungsbeihilfen und Unterstützung zur Förderung des Unternehmertums. Für die meisten Maßnahmen wurden Vereinbarungen über die Zusammenarbeit zwischen den Arbeitskräften und den mit der Durchführung/Betreuung betrauten Stellen unterzeichnet, in denen die jeweiligen Pflichten niedergelegt waren.

Im Januar 2011 (also ein Jahr nach dem EGF-Durchführungszeitraum) waren 200 Personen wieder in den Arbeitsmarkt eingegliedert, was belegt, dass die durch den EGF kofinanzierten Maßnahmen auch nach Abschluss des EGF-Projekts weiterhin zu positiven Ergebnissen führen.

EGF/2009/002 Nokia/Deutschland (Mobiltelefone)

Vier Wochen nach dem Durchführungszeitraum waren von den 1305 Arbeitskräften, die sich an den vom EGF kofinanzierten Maßnahmen beteiligten, 385 (29,5 %) in einem neuen Beschäftigungsverhältnis (36 von ihnen hatten eine selbstständige Tätigkeit aufgenommen), 121 (9,3 %) befanden sich in beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen, während die restlichen entweder arbeitslos (737 bzw. 56,5 %) oder aus unterschiedlichen persönlichen Gründen nicht erwerbstätig (62 bzw. 4,8 %) waren.

Trotz der ungünstigen Arbeitsmarktsituation aufgrund der weltweiten Krise und anderer Probleme, wie relativ niedriges Qualifikationsniveau, hohes Durchschnittsalter, mangelnde Mobilitätsbereitschaft und ablehnende Haltung, Angebote für einen neuen schlechter bezahlten Arbeitsplatz anzunehmen, beurteilten die deutschen Behörden die Ergebnisse des EGF-Projekts als „recht zufriedenstellend“.

Nach Auffassung Deutschlands ist der EGF ein Instrument, das die nationalen Bemühungen zur Krisenbewältigung sinnvoll ergänzt und vertieft, indem es das Spektrum an angebotenen

Qualifizierungen erweitert und die Dauer der möglichen Unterstützung verlängert. Die überwiegende Mehrzahl der Arbeitskräfte, die die EGF-Unterstützung in Anspruch nahmen, waren ehemalige NOKIA-Beschäftigte, die vorher an den Maßnahmen der (von den Sozialpartnern für höchstens 12 Monate eingerichteten) Transfergesellschaft teilgenommen und noch keine Beschäftigung gefunden hatten. Sie wurden bis zu sechs Monate lang im Rahmen des EGF-Projekts intensiv betreut. Angeboten wurde eine breite Palette personalisierter Leistungen mit dem Schwerpunkt auf intensiver und passgenauer Unterstützung der Teilnehmer/-innen bei der Arbeitsuche sowie Fortbildungsmaßnahmen. Ergänzt wurde dieses Angebot durch die Gewährung des Transferkurzarbeitergelds für Zeiten, in denen die entlassenen Arbeitskräfte an Fortbildungs- und aktiven Reintegrationsmaßnahmen teilnahmen, wobei eine Vollzeitauslastung der Betroffenen als Voraussetzung galt.

Die Fortbildungskurse wurden sorgfältig für die Bereiche ausgewählt, in denen eine Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt besteht; sie wurden so ausgestaltet, dass sie die vom Europäischen Sozialfonds oder von dem entlassenden Unternehmen angebotenen Schulungen ergänzten. Das Paket umfasste zudem folgende Leistungen: Nachbetreuung bei Arbeitsaufnahme, Unterstützung bei der Planung von Existenzgründungen, Beratung für Personen, die sich für eine Arbeitsaufnahme im Ausland interessierten, sowie Einsetzung von Peer-Groups, durch die das Empowerment besonderer Gruppen gestärkt werden sollte. Dank des EGF konnte in Deutschland ein weitaus günstigerer Beratungsschlüssel (ein Berater je 40 Geförderte) verglichen mit dem normalerweise üblichen Schlüssel von 1:200 verwirklicht werden. Die Berater wurden auf der Grundlage des Hintergrunds der Teilnehmer/-innen ausgewählt. Wegen der verzögerten Bereitstellung der EGF-Mittel hatte Deutschland begonnen, die ersten Maßnahmen aus nationalen Mitteln und ESF-Mitteln zu finanzieren.

Das gesamte Maßnahmenpaket bewirkte eine ausgesprochen passgenaue und wirkungsvolle EGF-kofinanzierte Unterstützung.

Sechs Monate nach dem Durchführungszeitraum hatten 42 weitere, zunächst arbeitslose Personen einen Arbeitsplatz gefunden, so dass sich die Zahl der wieder in den Arbeitsmarkt eingegliederten Arbeitskräfte auf 427 erhöhte. Einige Monate später stieg die Integrationsquote weiter an, was verdeutlicht, dass sich die durch den EGF kofinanzierte Unterstützung auch längerfristig positiv auf die Vermittlungschancen auswirkt.

4.5. Finanzbericht

4.5.1. Aus dem EGF gewährte Mittel

2010 bewilligte die Haushaltsbehörde 31 EGF-Finanzbeiträge in Höhe von insgesamt **83 554 141 EUR**, was **16,7 % des verfügbaren jährlichen Höchstbetrags** entspricht (Tabelle 2). Die 31 entsprechenden Zahlungen erfolgten im Rahmen des Haushaltsplans 2010, auch wenn neun erst Anfang 2011 geleistet wurden.

Nach Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006¹⁰, die den Finanzrahmen für den EGF festlegt, darf die jährliche Mittelausstattung des Fonds 500 Mio. EUR nicht überschreiten; die Finanzierung des Fonds erfolgt über die bis zur Gesamtausgabenobergrenze des Vorjahres verfügbaren Spielräume und/oder über Mittel für Verpflichtungen (ausschließlich der Mittel für Rubrik 1B des Finanzrahmens), die in den beiden vorausgegangenen Jahren in Abgang gestellt wurden. Ferner muss nach Artikel 12 der EGF-Verordnung am 1. September jedes Jahres mindestens ein Viertel des jährlichen

¹⁰ ABl. C 139 vom 14.6.2006, S. 1.

Höchstbetrags des EGF verfügbar bleiben, damit ein bis Ende des Jahres auftretender Bedarf gedeckt werden kann.

Die **Mittel für Verpflichtungen** für die 2010 gewährten Beihilfen wurden aus der Reserve auf die EGF-Haushaltslinie übertragen.

2010 wurden die **Mittel für Zahlungen** (19 881 554 EUR) zu Beginn des Jahres wegen der Nähe der Politikbereiche der beiden Fonds dem ESF-Haushalt entnommen. Um Verwirrung bezüglich der Verwendung der Haushaltsmittel zu vermeiden, hat die Kommission im Laufe des Jahres die Möglichkeit geprüft, alternative Quellen für die erforderlichen Mittel für Zahlungen zu finden, und dabei nicht ausgeschöpfte Mittel identifiziert. In Anspruch genommen wurden 21 381 228 EUR aus der Haushaltslinie „Abschluss des Programms für Unternehmen: Verbesserung des finanziellen Umfelds für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)“. Ein weiterer Betrag in Höhe von 42 291 359 EUR wurde aus der Haushaltslinie „Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation – Programm für unternehmerische Initiative und Innovation“ in Anspruch genommen. Die Investitionsprognosen für diese beiden Haushaltslinien sind infolge der Finanzkrise beträchtlich zurückgeschraubt worden.

Mit 83 554 141 EUR waren die für 2010 geleisteten Zahlungen 60 % höher als die für 2009 (52 349 047 EUR). Es ist festzustellen, dass die Mitgliedstaaten mit zunehmender Erfahrung bei der Erstellung und Einreichung von EGF-Anträgen effizienter als in den ersten Jahren vorgehen.

4.5.2. Ausgaben für technische Unterstützung

Nach Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 können bis zu 0,35 % der jährlich verfügbaren Finanzmittel (höchstens 1 750 000 EUR) in Form technischer Unterstützung (auf Initiative der Kommission) für Maßnahmen bereitgestellt werden, die für die Durchführung der EGF-Verordnung erforderlich sind, wie Informationsmaßnahmen, Maßnahmen der administrativen und technischen Hilfe sowie Begleitung, Prüfung, Kontrolle und Bewertung. 2010 wurde ein Betrag in Höhe von 1 110 000 EUR für technische Unterstützung¹¹ bereitgestellt (ausführliche Angaben siehe Tabelle 5). Der Restbetrag von 640 000 EUR, der für technische Unterstützung während des Jahres potenziell verfügbar war, wurde nicht herangezogen.

Tabelle 5 – Ausgaben für technische Unterstützung 2010

Maßnahme	Im Haushalt angesetzter Betrag	Tatsächlicher Betrag
	EUR	EUR
Information (z. B. Aktualisierung der EGF-Website in allen EU-Amtssprachen, Veröffentlichungen und Maßnahmen im audiovisuellen Bereich)	240 000	81 436,59
Administrative und technische Unterstützung - Zusammenkünfte mit den EGF-Ansprechpartnern - Konferenzen und Seminare (auch Konferenzen mit den	70 000 200 000	86 425,34 332 478,59

¹¹ ABl. L 154 vom 19.6.2010, S. 27.

Stakeholdern)		
Bewertung (Halbzeitevaluierung des EGF gemäß Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe a der EGF-Verordnung)	300 000	300 000
Monitoring (10 Studien)	250 000	0
Erstellung einer Wissensbasis	50 000	0
Prüfung und Kontrolle: Für diese Aufgaben wurden keine Finanzbeiträge verwendet (die 2010 durchgeführten Prüfungen wurden aus anderen Quellen der Europäischen Kommission finanziert)		
Insgesamt	1 110 000	800 340,52

Im Laufe des Jahres wurde entschieden, zwei Konferenzen mit den EGF-Stakeholdern abzuhalten, um die Mitgliedstaaten, die mit der Durchführung betrauten Stellen und die Sozialpartner zu der derzeitigen EGF-Verordnung sowie zu den erforderlichen Veränderungen anzuhören. Diese Veränderungen betreffen die Zeit nach 2011 (Aufrechterhaltung der Ausnahmeregelung, die es ermöglicht, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die unmittelbar infolge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise entlassen wurden, zu unterstützen, sowie Erhöhung des EGF-Beitrags auf 65 % der Gesamtkosten) sowie die Zeit nach 2013 (wenn die EGF-Verordnung insgesamt überprüft werden muss). Diese Sondierungskonferenzen ersetzen die zehn ursprünglich vorgesehenen Monitoring-Studien. Geplant war außerdem ein Seminar der EGF-Rechnungsprüfer für April 2011.

4.5.3. Gemeldete Unregelmäßigkeiten oder eingestellte Verfahren wegen Unregelmäßigkeiten

2010 wurden der Kommission keine Unregelmäßigkeiten im Sinne der EGF-Verordnung gemeldet. 2010 wurden keine Verfahren wegen Unregelmäßigkeiten im Sinne der EGF-Verordnung eingestellt.

4.5.4. Abwicklung der durch den EGF bereitgestellten Finanzbeiträge

In Artikel 15 Absatz 2 der EGF-Verordnung ist das Verfahren zur Abwicklung der EGF-Finanzbeiträge niedergelegt. 2010 wurde die zweite Serie von EGF-Finanzbeiträgen seit Bestehen des Fonds abgewickelt. Im Einzelnen handelte es sich um folgende sechs Beiträge:

Tabelle 6 – 2010 abgewickelte Finanzbeiträge

(Alle Beträge in EUR)	EGF/2007/006 Piemonte / Italien	EGF/2007/010 Lisboa-Alentejo / Portugal	EGF/2008/002 Delphi / Spanien	EGF/2008/003 Alytaus Tekstil / Litauen	EGF/2008/004 Castilla Leon y Aragon / Spanien	EGF/2009/002 Nokia / Deutschland
Datum der Antragstellung	10.08.2007	09.10.2007	06.02.2008	08.05.2008	29.12.2008	06.02.2009
Jahr der Bewilligung durch die Haushaltsbehörde	2008	2008	2008	2008	2009	2009
Schlussbericht - Abgabetermin	09.02.2009	08.04.2009	05.08.2009	07.11.2009	28.06.2010	05.08.2010
Datum des Schreibens betreffend die Abwicklung	13.01.2010	19.01.2010	27.08.2010	03.05.2010	06.12.2010	18.10.2010
Bewilligter EGF-Beitrag (50 %)	7 798 750,00	2 425 675,00	10 471 778,00	298 994,00	2 694 300,00	5 553 850,00
Bestätigter EGF-Anteil an den tatsächlichen Ausgaben (50 %) gemäß Schlussberichten	1 250 078,56	458 045,00	10 319 648,00	296 384,72	1 926 059,98	5 135 646,19
Nicht in Anspruch genommene, der Kommission zu erstattende Mittel	6 548 671,44	1 967 630,00	152 130,00	2 609,28	768 240,02	418 203,81

Für diese sechs Fälle beläuft sich der Betrag nicht in Anspruch genommener, der Kommission zu erstattender Mittel auf insgesamt **9 857 484,55 EUR**.

Die betreffenden Mitgliedstaaten haben die gewährten EGF-Mittel aus unterschiedlichen Gründen nicht zur Gänze in Anspruch genommen. Die Mitgliedstaaten werden zwar angehalten, realistische Finanzpläne für das koordinierte Paket personalisierter Leistungen zu unterbreiten, jedoch werden möglicherweise während der Durchführung nicht alle beantragten Mittel gebraucht. Es kann z. B. sein, dass die Zahl der zu unterstützenden Arbeitskräfte überschätzt wurde, dass einige der Entlassenen sich für kostengünstige anstatt kostspielige Maßnahmen entscheiden, dass Arbeitskräfte nicht so lange an einer Maßnahme teilnehmen wie ursprünglich angenommen, weil sie in der Zwischenzeit einen neuen Arbeitsplatz gefunden haben, oder auch dass Arbeitskräfte sich an gar keiner Maßnahmen beteiligen, weil sie in den Vorruhestand getreten sind. Verzögerungen beim Anlaufen der Maßnahmen können eine weitere Ursache für eine geringere Mittelverwendung sein. Mit zunehmender Erfahrung dürften die Mitgliedstaaten bedarfsgerechtere Kostenvoranschläge für die Maßnahmen und realistischere Angaben zur Teilnahme der Arbeitskräfte liefern, und in der Tat haben sie bereits die bisherigen Erfahrungen bei nachfolgenden Anträgen genutzt. Außerdem werden größere Anstrengungen unternommen, um die Verfahren für die Beschlussfassung und die Zahlung der EGF-Mittel zu vereinfachen, damit die zur Verfügung stehende Zeit und die bereitgestellten Mittel künftig optimal genutzt werden können.

4.6. Von der Kommission durchgeführte Maßnahmen zur technischen Unterstützung

4.6.1. Informations- und Werbemaßnahmen

Website

Gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 richtet die Kommission „ein in allen Amtssprachen der Gemeinschaft verfügbares Internet-Portal ein, das Informationen über den EGF, Leitlinien für die Einreichung von Anträgen sowie aktualisierte Informationen über genehmigte und abgelehnte Anträge bietet und die Rolle der Haushaltsbehörde hervorhebt.“

Im Einklang mit Artikel 9 steht die von der Kommission eingerichtete EGF-Website (<http://ec.europa.eu/egf>) in allen 23 Amtssprachen der Europäischen Union zur Verfügung

(auch in Irisch). 2010 waren für die EGF-Website 177 654 aufgerufene Seiten und 80 208 Besucher zu verzeichnen.

Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2010

Im ersten Quartal 2010 wurde ein Merkblatt veröffentlicht, in dem die wichtigsten Änderungen erläutert werden, die durch die Verordnung (EG) Nr. 546/2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 zur Einrichtung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung eingeführt wurden. Das in 23 Sprachen erhältliche Merkblatt kann online auf der EGF-Website abgerufen werden. Gedruckte Exemplare in deutscher, englischer und französischer Sprache wurden an die öffentlichen Arbeitsverwaltungen und die breite Öffentlichkeit verteilt.

4.6.2. Zusammenkünfte mit den nationalen Behörden und den Sozialpartnern

Die fünfte und sechste Zusammenkunft der Ansprechpartner des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (Vertreter der Mitgliedstaaten) fanden am 11. März 2010 in Brüssel bzw. am 29.-30. September 2010 in Porto statt. Auf der Sitzung in Porto befasste man sich u. a. mit der Vorbereitung der beiden Überprüfungen der EGF-Verordnung, die die Kommission Ende 2011 bzw. 2013 vornehmen wird.

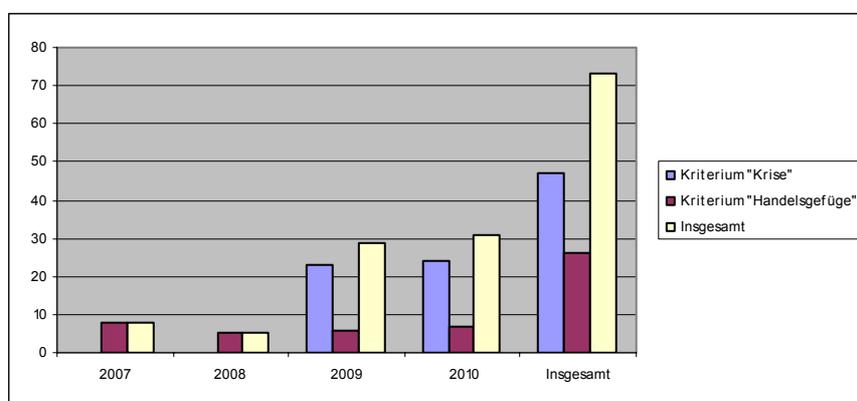
4.6.3. Halbzeitevaluierung des EGF

Die Kommission führte die Vorbereitungsarbeiten für die gemäß Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe a der EGF-Verordnung vorgesehene Halbzeitevaluierung des Fonds durch. Die administrativen Verfahren für die Vergabe eines Auftrags zur Durchführung der Evaluierung waren Ende 2010 fast abgeschlossen.

5. TRENDS

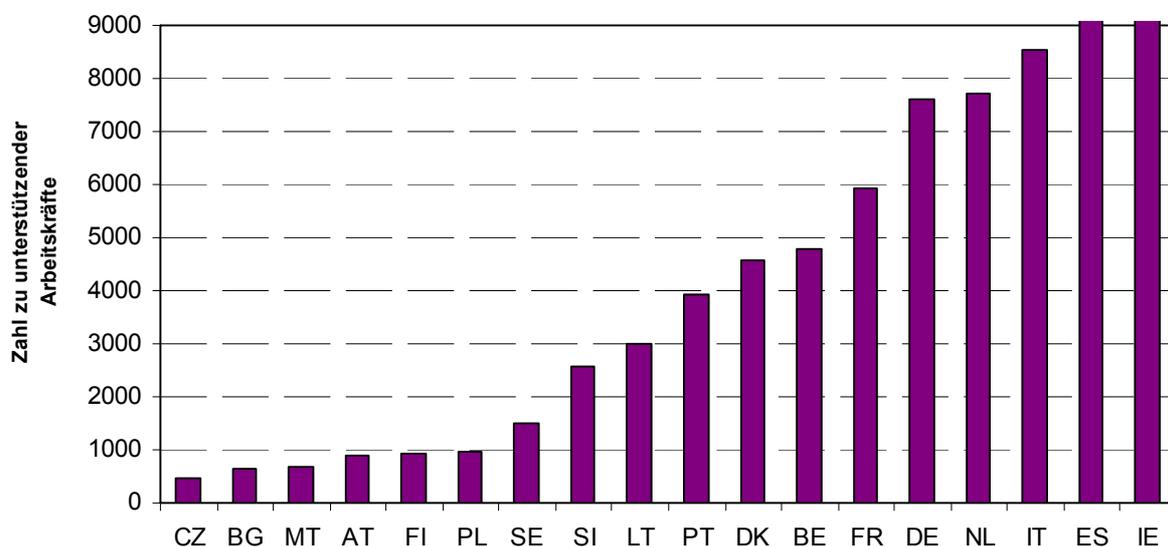
Mit der wachsenden Zahl von EGF-Anträgen stehen mehr Daten zur Verfügung, die es ermöglichen, Trends auszumachen und einen Überblick über die Ausrichtung der Fondsmaßnahmen zu gewinnen. Die Daten in den nachstehenden Abbildungen und in Anhang 1 beziehen sich auf 73 Anträge in 25 Wirtschaftsbranchen, die im Zeitraum Januar 2007 bis Dezember 2010 eingegangen sind.

Abbildung 1: Zahl der von 2007 bis 2010 eingegangenen Anträge



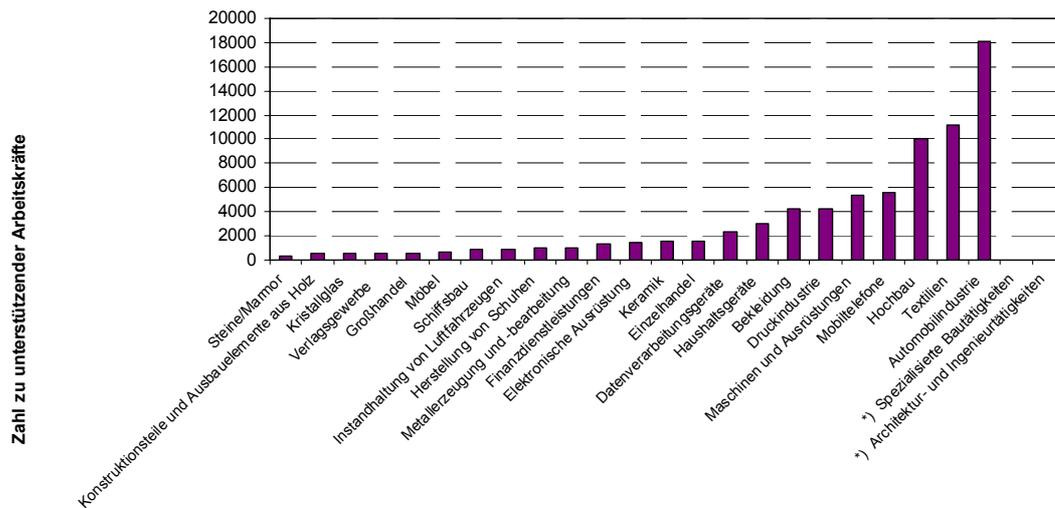
	2007	2008	2009	2010	Insgesamt
Kriterium „Krise“	-----	-----	23	24	47
Kriterium „Handelsgefüge“	8	5	6	7	26
Insgesamt	8	5	29	31	73
Anteil an der Gesamtzahl in %	11,0 %	6,8 %	39,7 %	42,5 %	100,0 %

Abbildung 2: Anzahl der zu unterstützenden Arbeitskräfte nach Mitgliedstaaten



Mit mehr als 12 600 zu unterstützenden Arbeitskräften führt Irland die Liste der Mitgliedstaaten an, gefolgt von Spanien mit mehr als 9600 Arbeitskräften, während die Tschechische Republik und Bulgarien etwa 450 bzw. 650 zu unterstützende Arbeitskräfte verzeichnen.

Abbildung 3: Anzahl der zu unterstützenden Arbeitskräfte nach Branchen



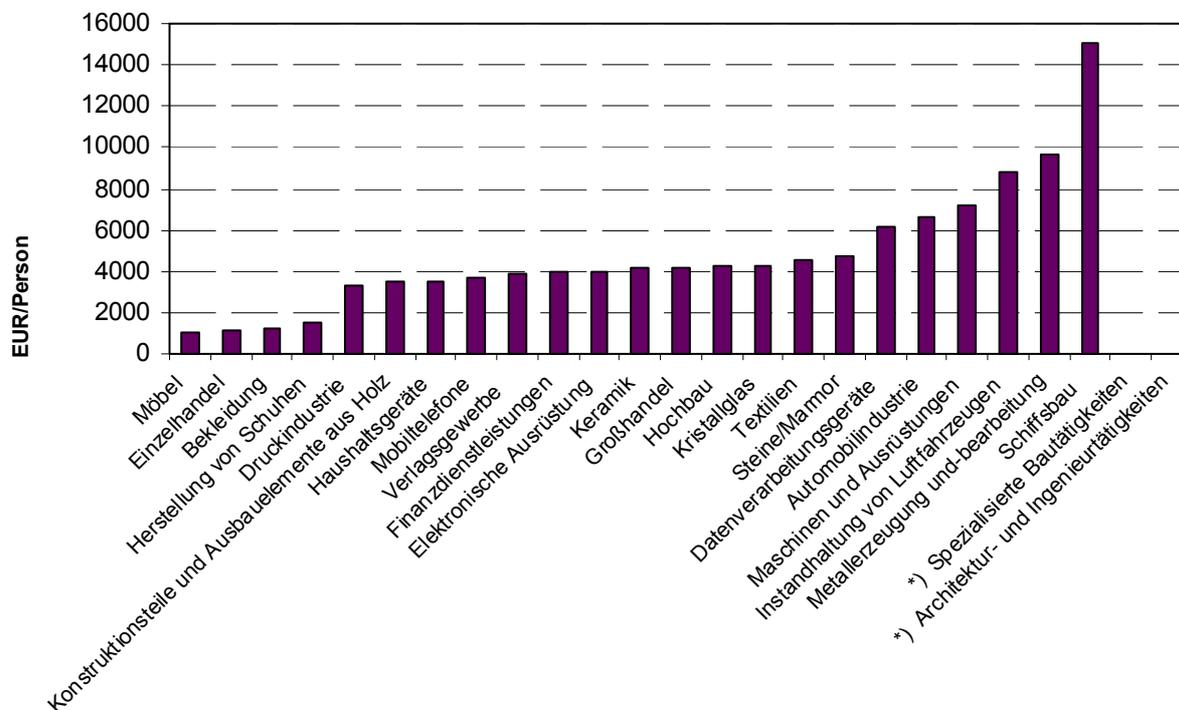
*) Diese zwei Anträge sind in den Wirtschaftszweig „Hochbau“ (NACE Abt. 41) einbezogen worden (Stand: 31.12.2010).

Am stärksten betroffen ist die Automobilindustrie mit mehr als 18 000 zu unterstützenden Arbeitskräften, gefolgt von der Textilindustrie mit mehr als 11 000 Arbeitskräften und dem Hochbau mit etwas mehr als 10 000 zu unterstützenden Arbeitskräften¹².

¹²

Eine detailliertere Aufschlüsselung ist Anhang 1 zu entnehmen.

Abbildung 4: Durchschnittlicher EGF-Beitrag für die zu unterstützenden Arbeitskräfte nach Branchen



*) Diese zwei Anträge sind in den Wirtschaftszweig „Hochbau“ (NACE Abt. 41) einbezogen worden (Stand: 31.12.2010).

Abbildung 4 gibt einen Überblick über den durchschnittlichen EGF-Beitrag je Arbeitskraft in den einzelnen Branchen. Arbeitskräfte in der Branche „Schiffsbau“ erhielten im Durchschnitt die höchsten EGF-Beiträge (etwas über 15 000 EUR je Arbeitskraft), gefolgt von den Arbeitskräften in den Branchen „Metallerzeugung und -bearbeitung“ (knapp 9700 EUR je Arbeitskraft), „Instandhaltung von Luftfahrzeugen“ (über 8700 EUR je Arbeitskraft) und „Maschinen und Ausrüstungen“ (über 7000 EUR je Arbeitskraft). Für die Branchen „Möbel“, „Einzelhandel“ und „Bekleidung“ wurden im Durchschnitt die niedrigsten Beiträge zur Verfügung gestellt (etwa 1000 EUR je Arbeitskraft).

6. SCHLUSSFOLGERUNG

Die bisherige Entwicklung zeigt, dass für immer mehr Branchen und von immer mehr Mitgliedstaaten EGF-Anträge eingereicht werden. Die Mitgliedstaaten sammeln nach und nach Erfahrung mit der Auswahl der am besten geeigneten Maßnahmen, der Planung ihrer Unterstützung für die entlassenen Arbeitskräfte und der Nutzung des EGF zur Erprobung neuer Konzepte. Mit der Entfaltung seines vollen Potenzials dürfte der EGF – in

Komplementarität mit anderen verfügbaren Instrumenten und unter Berücksichtigung der Konsultationen mit den wichtigsten Beteiligten – dank passgenauer und personalisierter Maßnahmen in zunehmendem Maße zur Unterstützung entlassener Arbeitskräfte beitragen, so dass sich ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern werden.

Anhang 1

Nach der Systematik der Wirtschaftszweige aufgeschlüsselte EGF-Anträge (Stand: 31.12.2010)
Gesamtzahl von Anträgen: 73 *)

Automobilindustrie (NACE, Abt. 29: Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen)		
Nr.	MS	Dossier
EGF/2007/001	FR	Peugeot
EGF/2007/010	PT	Lisboa-Alentejo
EGF/2008/002	ES	Delphi
EGF/2008/004	ES	Castilla León
EGF/2009/007	SE	Volvo
EGF/2009/009	AT	Steiermark
EGF/2009/013	DE	Karmann
EGF/2009/019	FR	Renault
EGF/2010/002	ES	Cataluña
EGF/2010/004	PL	Wielkopolskie
EGF/2010/015	FR	Peugeot
EGF/2010/023	ES	Lear
EGF/2010/031	BE	General Motors Belgium
Textilien (NACE, Abt. 13: Herstellung von Textilien)		
Nr.	MS	Dossier
EGF/2007/005	IT	Sardegna
EGF/2007/006	IT	Piemonte
EGF/2007/007	IT	Lombardia
EGF/2008/001	IT	Toscana
EGF/2008/003	LT	Alytaus tekstilė
EGF/2008/005	ES	Cataluña
EGF/2009/001	PT	Norte-Centro
EGF/2009/004	BE	Oost-West Vlaanderen
EGF/2009/005	BE	Limburg
EGF/2010/009	ES	Valencia
Bekleidung (NACE, Abt. 14: Herstellung von Bekleidung)		
Nr.	MS	Dossier
EGF/2007/008	MT	Textilien
EGF/2009/018	LT	Bekleidung
EGF/2010/003	ES	Galicia
EGF/2010/014	SI	Mura
Druckindustrie (NACE, Abt. 18: Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern)		
Nr.	MS	Dossier
EGF/2009/026	NL	Noord Holland & Utrecht
EGF/2009/027	NL	Noord Brabant & Zuid Holland
EGF/2009/028	NL	Limburg
EGF/2009/029	NL	Gelderland & Overijssel
EGF/2009/030	NL	Drenthe
EGF/2010/027	NL	N Brabant Abt. 18
EGF/2010/028	NL	Overijssel Abt. 18
EGF/2010/029	NL	Z Holland/Utrecht Abt. 18
EGF/2010/030	NL	N Holland/Flevoland Abt. 18
Maschinen und Ausrüstungen (NACE, Abt. 28: Maschinenbau)		
Nr.	MS	Dossier
EGF/2009/015	DK	Danfoss Konzern
EGF/2009/031	DK	Linak

EGF/2010/001	DK	Nordjylland
EGF/2010/006	PL	H.Cegielski-Poznań
EGF/2010/013	PL	Podkarpackie
EGF/2010/017	DK	Midtjylland machinery
EGF/2010/018	DE	Heidelberger Druckmaschinen
EGF/2010/022	DK	LM Glasfiber
Elektronische Ausrüstung (NACE, Abt. 26: Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen)		
Nr.	MS	Dossier
EGF/2009/023	PT	Qimonda
EGF/2010/008	AT	AT&S
EGF/2010/011	NL	NXP Semiconductors
Mobiltelefone (NACE, Abt. 26: Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen)		
Nr.	MS	Dossier
EGF/2007/003	DE	BenQ
EGF/2007/004	FI	Perlos
EGF/2009/002	DE	Nokia
Hochbau (NACE, Abt. 41: Hochbau)		
Nr.	MS	Dossier
EGF/2009/011	NL	Heijmans
EGF/2009/017	LT	Hochbau
EGF/2010/019	IE	Construction 41
Spezialisierte Bautätigkeiten (NACE, Abt. 43: Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe)		
Nr.	MS	Dossier
EGF/2010/020	IE	Construction 43
Architektur- und Ingenieurstätigkeiten (NACE, Abt. 71: Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung)		
Nr.	MS	Dossier
EGF/2010/021	IE	Construction 71
Metallerzeugung (NACE, Abt. 24: Metallerzeugung und -bearbeitung)		
Nr.	MS	Dossier
EGF/2009/022	BG	Kremikovtsi AD (<i>nicht förderfähig</i>)
EGF/2010/007	AT	Steiermark-Niederösterreich
Haushaltsgeräte (NACE, Abt. 27: Herstellung von elektrischen Ausrüstungen)		
Nr.	MS	Dossier
EGF/2009/006	IT	Gruppo Merloni
EGF/2009/010	LT	AB Snaige
Einzelhandel (NACE, Abt. 47: Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Krafträdern))		
Nr.	MS	Dossier
EGF/2010/010	CZ	Unilever
EGF/2010/016	ES	Aragón
Computer (NACE, Abt. 26: Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen)		
Nr.	MS	Dossier
EGF/2009/008	IE	Dell
Großhandel (NACE, Abt. 46: Großhandel)		
Nr.	MS	Dossier
EGF/2010/012	NL	Noord Holland ICT
Instandhaltung von Luftfahrzeugen (NACE, Abt. 33: Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen)		
Nr.	MS	Dossier
EGF/2009/021	IE	SR Technics

Verlagsgewerbe (NACE, Abt. 58: Verlagswesen)		
Nr.	MS	Dossier
EGF/2009/024	NL	Noord Holland & Zuid Holland
Möbel (NACE, Abt. 31: Herstellung von Möbeln)		
Nr.	MS	Dossier
EGF/2009/016	LT	Möbel
Kristallglas (NACE, Abt. 23: Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden)		
Nr.	MS	Dossier
EGF/2009/012	IE	Waterford Crystal
Steine/Marmor (NACE, Abt. 23: Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden)		
Nr.	MS	Dossier
EGF/2010/005	ES	Valencia
Keramik (NACE, Abt. 23: Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden)		
Nr.	MS	Dossier
EGF/2009/014	ES	Valencia
Konstruktionsteile und Ausbauelemente aus Holz (NACE, Abt. 16: Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel))		
Nr.	MS	Dossier
EGF/2009/020	ES	Castilla La Mancha
Finanzdienstleistungen (NACE, Abt. 64: Erbringung von Finanzdienstleistungen)		
Nr.	MS	Dossier
EGF/2010/024	NL	ABN Amrobank
Schiffsbau (NACE, Abt. 30: Sonstiger Fahrzeugbau)		
Nr.	MS	Dossier
EGF/2010/025	DK	Odense Steel Shipyard
Herstellung von Schuhen (NACE, Abt. 15: Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen)		
Nr.	MS	Dossier
EGF/2010/026	PT	Rohde
<p>*) Nachstehende vier Anträge sind von den betreffenden Mitgliedstaaten zurückgezogen worden (Stand: 31.12.2010); sie sind in der Liste nicht aufgeführt und nicht in die Statistik eingegangen:</p> <p>EGF/2007/002 FR Renault EGF/2007/009 ES Delphi EGF/2009/003 AT Magna Steyr EGF/2009/025 NL Noord Brabant</p>		